

II - 906 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 490/18

1980 -04- 17

A n f r a g e

der Abgeordneten PROBST, DIPL.-VW. JOSSECK, DR. FRISCHENSCHLAGER
an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Wehrdienstreferat an der Universität Graz

Der Wehrdienstreferent der Universität Graz wurde in einer "Dienstanweisung" des Vorsitzenden der Hochschülerschaft an dieser Universität darauf aufmerksam gemacht, daß das Wehr- und Zivildienstreferat in keiner Weise Werbung für das österreichische Bundesheer betreiben dürfe. Gleichzeitig wurde dem Referenten der Vorwurf gemacht, Bundesheerplakate ausgehängt und die Zeitschrift SPIND an Studenten verteilt zu haben. Aus dem gegenständlichen Schriftstück geht auch hervor, daß der ÖH-Vorsitzende eine "Inspektion" durchgeführt hat, wobei das oben erwähnte Informationsmaterial in großer Stückzahl in einem Kasten mit der Aufschrift "Zur freien Entnahme" vorgefunden wurde. Abschließend wird der Wehrdienstreferent aufgefordert, dieses Material sofort zu entfernen und jede Verteilung in Hinkunft zu unterlassen.

In keiner Weise wird in dieser "Dienstanweisung" auf den Zivildienst eingegangen, sodaß sich zwangsläufig der Eindruck einer einseitigen Informationspflicht des Wehr- und Zivildienstreferates, nämlich in Richtung Zivildienst, aufdrängt.

Angesichts dieses Sachverhaltes richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die

A n f r a g e :

1. Sind Ihnen ähnliche Vorkommnisse an anderen Universitäten bekannt?
2. Was ist von seiten Ihres Ressorts beabsichtigt, um darauf hinzuwirken, daß der in der Verfassung verankerten umfassenden Landesverteidigung einschließlich der geistigen Landesverteidigung auch im Rahmen der Beratungs- und Informationstätigkeit der Österreichischen Hochschülerschaft Rechnung getragen wird?